



Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

4. März 2020

Verkündung einer Entscheidung im Verfahren „Zulassung des Volksbegehrens für gebührenfreie Kitas“

1 GR 24/19

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg wird im Anschluss an die mündliche Verhandlung vom 20. Januar 2020 (vgl. dazu die Pressemitteilungen vom 25. November 2019 und 20. Dezember 2019)

**am Montag, den 30. März 2020, 11:00 Uhr,
im Sitzungssaal 1 des Oberlandesgerichts Stuttgart, Olgastraße 2,
70182 Stuttgart**

eine Entscheidung verkünden. Unmittelbar im Anschluss an die Verkündung wird auch eine Pressemitteilung zu der Entscheidung veröffentlicht werden.

Der Verfassungsgerichtshof wird voraussichtlich Film- und Tonaufnahmen des kompletten Verkündungstermins zulassen.

Der Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern muss diese Voraussetzung nicht vorliegen. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.